

Die Agenda 2030 und die SDGs

Am **25. September 2015** wurden die Agenda 2030 und die darin festgeschriebenen Ziele für nachhaltige Entwicklung von der UN Vollversammlung verabschiedet. Am **27. September 2015** hat Bundespräsident a.D. Heinz Fischer in seiner Rede vor der UN Generalversammlung Österreichs vollste Mitwirkung an der Erreichung der Ziele zugesichert.

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung „ist ein Aktionsplan für die Menschen, den Planeten und den Wohlstand“. In der Fortführung des Auftrages der Millennium Development Goals (MDGs) liegt auf jenen verstärktes Augenmerk, die besonderen Schutzes oder besonderer Unterstützung bedürfen. Gleichzeitig wird unmissverständlich betont, dass auch in den industrialisierten Staaten Notwendigkeit zur Veränderung besteht: die Agenda muss weltweit umgesetzt werden. Damit liegt erstmals ein umfassender Aktionsplan für eine Transformation hin zur Nachhaltigkeit vor, dem sich alle 193 Staaten der Vereinten Nationen verpflichtet haben. Er ist „von beispielloser Reichweite und Bedeutung“.



Abbildung 1: Die 17 Sustainable Development Goals (SDGs)

Das Herzstück dieses globalen Aktionsplans sind die darin festgeschriebenen Ziele für nachhaltige Entwicklung, die sogenannten Sustainable Development Goals (SDGs). Diese 17 SDGs und ihre 169 Zielvorgaben stellen auch für die österreichische Politik ein wichtiges Orientierungssystem dar und müssen in einen rechtlichen Rahmen und wirksame Maßnahmen übersetzt werden.

Mit Unterstützung vom

 Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für
Nachhaltigkeit und Tourismus im Wege des
Umweldachverbandes.

Sie zeichnen ein vernetztes Verständnis von Armut, Umweltzerstörung, Ungleichheit, Produktions- und Konsumweisen, Korruption und vielen weiteren Problemen. Sie versuchen all diesen Herausforderungen themenübergreifend durch alle UN-Mitgliedsstaaten gleichzeitig zu begegnen.

Zielkonflikte vermeiden

Dank des holistischen Ansatzes und des durchdachten und wohl geordneten Aufbaus der SDGs kann die Agenda 2030 als übergeordneter Rahmen für eine nachhaltige Entwicklung dienen. Aus der Praxis ist allerdings bekannt, dass Maßnahmen zur Erreichung ausgewählter Ziele in Konflikt mit anderen Zielen stehen können – auch und ganz besonders im Bereich von Umwelt- und Naturschutz.

Auch innerhalb der SDGs finden sich solch potenzielle Zielkonflikte. Ein Beispiel dafür liefern die Ziele 2 (kein Hunger) und 7 (bezahlbare und saubere Energie). Die energetische Nutzung von Biomasse ist so alt wie die Entdeckung des Feuers, durch den Anbau von Energiepflanzen kann sie aber zum bekannten Teller-Trog-Tank-Problem führen bzw. dieses weiter verschärfen.

Solche Zielkonflikte gilt es bereits im Ansatz zu identifizieren, bei der Planung von Strategien und Maßnahmen zu berücksichtigen und in der Umsetzung zu vermeiden. Gelingt dies, wird die Agenda 2030 maßgeblich zu einer Verbesserung unserer aller Lebenssituation und zu einer Umgestaltung in Richtung Nachhaltigkeit beitragen.

Links:

Zielvorgaben sind nachzulesen auf der Seite des Bundeskanzleramtes, abrufbar unter:

<https://www.bka.gv.at/entwicklungsziele-agenda-2030>

Informationen zur Nachhaltigen Entwicklung – Agenda 2030/SDGs finden sich unter:

<https://www.bka.gv.at/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030>